

Akteur-Ergänzung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Romanica Raetica : perscrutaziun da l'intschess rumantsch**

Band (Jahr): **15 (2005)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

71. Akteur-Ergänzung

Das Komplement des Agenten (Handelnden) erscheint nach einer passiven Verbphrase (vgl. 6.2, S. 180) und wird durch die Präposition *da* + Achse dargestellt.¹⁰³⁾

gnir chastia da qualchün
'von jemandem bestraft werden' (OPeer'62:138)
Eu d'eira stat invida da sar Andrea
'Ich war von Herrn A. eingeladen worden'
Sar Duri vain ingiona dal marchadant
'Herr D. wird vom Kaufmann betrogen' (vgl. Arq'64:100)

In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ist die Quelle der Handlung, die durch die Passivphrase angegeben wird, in keiner Weise spezifiziert:

Eu nu vegn invida 'ich bin nicht eingeladen'
Sar Duri es stat ingiona 'Herr D. ist betrogen worden'
(Arq'64:100)
El vain lia 'Er ist gefesselt'
Al 1611 ais stat sentenzcha ün tschert Nicolaus da Ry Corf
'Im Jahre 1611 wurde ein gewisser N.d.R.C. verurteilt'
Tuots gnivan guarits 'Alle wurden geheilt'
Ils paurs sun gnüts obliats da rumper sü prada
(vgl. auch Arquint 1964, S.100)
'Die Bauern mußten ihre Wiesen umbrechen'

72. Adverbiale Ergänzung

Adverbiale Komplemente stehen fakultativ und können, wie im folgenden aufgezählt, aussehen:

- eine gerundive Verbform
- ein Adverb oder eine Adverbphrase
- ein Adjektiv oder eine Adjektivphrase
- ein Nomen oder eine Nominalphrase
- eine Präpositionalphrase
- ein Satz.

103) In seltenen Fällen *tras*+Achse